

Freitag, 22. November 2019, Höchster Kreisblatt / Lokales

Anwalt empfiehlt Marxheim II-Gegnern: Bedenken vortragen

Noch ist nicht erkennbar, mit welcher Strategie die Bürgerinitiative "Stoppt Marxheim II" das Baugebiet verhindern will. Bei der Informationsveranstaltung im Bürgerhaus ging es vor allem um Möglichkeiten, auf den Planungsprozess einzuwirken. Die BI weist darauf hin, dass die Bürger noch bis zum 13. Dezember beim Regionalverband zum neuen Flächennutzungsplan Bedenken vortragen können. Der Plan wird überarbeitet, das Baugebiet ist in der geltenden Version allerdings schon enthalten.

Wichtig werden die Verfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne sein, so Rechtsanwalt Florian Dangel. Dann können die Bürger zwei Mal ihre Bedenken vortragen - und sollten dies auch tun. Andernfalls werde eine spätere Klage von vornherein als unzulässig abgewiesen. Und aufpassen müssen die Marxheimer auch - die Stadt muss zwar die Termine der Offenlegung der Pläne und die Einspruchsfristen veröffentlichen, aber auf dem Wege der amtlichen Bekanntmachungen. Keiner kann damit rechnen, darüber einen Brief von der Stadt zu bekommen. Den Bauern riet Dangel, eine landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse machen zu lassen - können sie eine Gefährdung ihrer Existenz nachweisen, wird es schwierig für die Stadt. Sollte im Rathaus der Beschluss gefasst werden, im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Grundstücke zu enteignen, böte auch dies rechtliche Angriffspunkte. Die Stadt müsse nachweisen, dass das Ziel der Baulandentwicklung mit weniger harten Eingriffen in die Rechte der Eigentümer nicht zu erreichen sei. Mit diesem Verfahren, so Dangels Kritik,

setze die Kommune ihre städtebaulichen Ziele auf Kosten der Grundeigentümer durch. Zu finanziellen Gewinnen für die Kommunen, die laut Gesetz an die Alteigentümer zu verteilen sind, komme es zumeist nicht. *bt*